



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **233-2017**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 610-09 kö.

Datum: 04.12.2017

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.12.2017	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	14.12.2017	3:19:0*	UG

- **Der Antrag der WiV-Fraktion ist somit abgelehnt!**

Tagesordnungspunkt: **Flächenausweisung für raumbedeutsame Windenergieanlagen - Antrag der WiV-Ratsfraktion**

Beschlussvorschlag: **Beschluss VA:**
Der Antrag der WiV-Fraktion wird abgelehnt.
Beschluss Rat:
Rücknahme des Stadtratsbeschlusses vom 21.03.2012 mit Ergänzung durch VA-Beschluss vom 23.04.2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2017 beantragt die WiV-Ratsfraktion, die Rücknahme des Beschlusses des Rates der Stadt Visselhövede vom 21.03.2012, ergänzt durch VA-Beschluss vom 23.04.2013. Das Antragsschreiben liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 1 bei.

Der **Ratsbeschluss vom 21.03.2012** (Vorlage-Nr. 236-2011) hat die Aufforderung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Inhalt, im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) zu überprüfen, ob im Gebiet der Stadt Visselhövede Windenergieanlagen ausgewiesen werden können. Diese Forderung hat der Rat aufgrund der seinerzeit eingeleiteten Energiewende aufgestellt. Die Stadt informierte den Landkreis Rotenburg entsprechend mit Schreiben vom 02.05.2012 (Anlage 2).

Der **Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.04.2012** (Vorlage-Nr. 070-2013/1) ist nach einer konkreten Anfrage des Landkreises zustande gekommen, da dort die Neuaufstellung des RROP geplant war und vorbereitet wurde. Der VA hat beschlossen, dass die Stadt Visselhövede an der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft im Stadtgebiet interessiert ist. Es sollten zunächst alle Flächen, die grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet erscheinen, in die nähere Betrachtung zur Ausweisung von Vorranggebieten aufgenommen werden. Eine konkretere Einschätzung würde sich im Rahmen der weiteren Beteiligung der Stadt im laufenden Änderungsverfahren (RROP) ergeben.

Hinsichtlich der Begründung des Antrages der WiV-Ratsfraktion wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung über den Antrag unmittelbare Auswirkungen auf die anstehende Stellungnahme der Stadt Visselhövede zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Vorlage-Nr. 174-2017) hat, da im Entwurf der Stellungnahme in der Frage von möglichen Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergie Bezug auf die bestehende Beschlusslage genommen wurde.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage 1
Anlage 2

Antragschreiben der WiV-Ratsfraktion
Schreiben an den LK. Rotenburg (W.) vom 02.05.2012